



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 8 vom 15. Januar 2018

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Manuskriptkulturen (Manuscript Cultures) (M.A.)“ der Fakultät für Geisteswissenschaften**

**Vom 6. September 2017**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Dezember 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. September 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „Manuskriptkulturen (Manuscript Cultures)“.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

Der Studiengang Manuskriptkulturen zielt darauf, zentrale Themen im Bereich der allgemeinen Manuskriptforschung verbunden mit fachspezifischen Kompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang fördert den eigenständigen, analytischen Umgang mit Manuskripten, die kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Texten, Bildern, Noten und Diagrammen, die naturwissenschaftliche Materialanalyse der Manuskripte und das Entwickeln kreativer Lösungsansätze, um sich komplexen kulturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fragen anzunähern. Thematisch deckt der Studiengang ein breites Spektrum der Manuskriptkulturen insbesondere in Asien, Afrika und Europa ab.

##### **Zu § 1 Absatz 3:**

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

##### **Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

### **Zu § 4**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Module für den Masterstudiengang „Manuskriptkulturen“ im Umfang von 60 LP:

a) Es müssen folgende Pflichtmodule belegt werden:

- Modul MC-1 (12 LP) Kulturwissenschaftliche Manuskriptforschung
- Modul MC-2 (12 LP) Naturwissenschaftliche Materialanalyse
- Modul MC-MA-WB (6 LP) Freier Wahlbereich
- Modul MC-Abschluss (30 LP)

Der Masterstudiengang wird mit dem Modul MC-Abschluss in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (28 LP) und die Teilnahme am Kolloquium (2 LP).

(2) Im freien Wahlbereich (6 LP) haben die Studierenden die Möglichkeit, nach eigenem Interesse Lehrveranstaltungen der am Studiengang beteiligten Fächer und des Lehrangebots im Studium Generale zu belegen. Der Wahlbereich dient damit der Stärkung der interdisziplinären Kompetenz. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in anderen Fachdisziplinen und lernen, über die Grenzen des eigenen Spezialgebiets

hinaus zu denken. Hier können zur Vertiefung bzw. individuellen Schwerpunktbildung sprachpraktische und/ oder fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen einführender Art zum Erwerb des notwendigen Methodenwissens gewählt werden.

1. Semester	2. Semester
<p><b>MC-1 Modul Kulturwissenschaftliche Manuskriptforschung</b> 12 LP / 5 SWS</p> <p>2 SWS Vorlesung mit 1 SWS Übung (Studienleistung), 2 SWS Seminar + Seminararbeit</p> <p>Vorlesung + Übung = 4 LP Seminar + Seminararbeit = 8 LP</p>	<p><b>MC-Abschluss</b> 30 LP / 1 SWS</p> <p>Masterarbeit = 28 LP</p> <p>1 SWS Masterand/inn/en-kolloquium = 2 LP</p>
<p><b>MC-2 Modul Naturwissenschaftliche Materialanalyse</b> 12 LP / 5 SWS</p> <p>2 SWS Vorlesung mit 1 SWS Übung (Studienleistung), 2 SWS Seminar + Seminararbeit</p> <p>Vorlesung + Übung = 4 LP Seminar + Seminararbeit = 8 LP</p>	
<b>Freier Wahlbereich MC-MA-WB</b> 6 LP	
<b>24 LP</b>	<b>30 LP</b>

#### Zu § 14 Masterarbeit

**Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit muss mindestens eines der Module MC-1 oder MC-2 erfolgreich abgeschlossen sein.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 28 LP kreditiert.

#### Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Modul MC-1 und MC-2 zu 30 %, die Note des Abschlussmoduls zu 70 % z

**Modulübersicht Masterprogramm Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures**

<b>Modul:</b> MC-1 <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Kulturwissenschaftliche Manuskriptforschung	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse der Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse von Manuskripten und ihrer theoretischen Grundlagen, Befähigung zur Planung und Durchführung philologisch-historischer Forschung an Manuskripten
<b>Inhalte</b>	Vermittlung relevanter Grundlagen aus den Bereichen Kodikologie, Paläographie, Textkritik und Katalogisierung; Vermittlung von Begriffen, Methoden, Konzepten der Manuskriptforschung anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Manuskriptkulturen in verschiedenen typologischen, geographischen und chronologischen Ausprägungen, Vermittlung einer übergreifenden Sicht auf Materialität, Produktion, Transmission und Interaktion von Manuskripten in ihren jeweiligen Kulturen
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung           2 SWS Übung                1 SWS Seminar             2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.  Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung (mit Studienleistung)   2 LP Übung (mit Studienleistung)       2 LP Seminar                                 2 LP Seminararbeit                         6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	mindestens einmal jährlich
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester

<b>Modul:</b> MC-2	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Naturwissenschaftliche Materialanalyse	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse der Methoden naturwissenschaftlicher Materialanalyse von Manuskripten und ihrer theoretischen Grundlagen, Befähigung zur Planung und Durchführung experimenteller Forschung an Manuskripten
<b>Inhalte</b>	Vermittlung relevanter Grundlagen der aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie und Informatik; Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse von Manuskripten; Einübung der praktischen experimentellen Anwendung von Methoden der naturwissenschaftlichen Materialanalyse
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung            2 SWS Übung                1 SWS Seminar             2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Essays, Referate, Übungen etc.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.  Art der Prüfung: Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Seminars oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe von § 13 Absatz 5. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Vorlesung (mit Studienleistung)    2 LP Übung (mit Studienleistung)        2 LP Seminar                                    2 LP Seminararbeit                            6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	mindestens einmal jährlich
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester

<b>Modul:</b> MC-Abschluss <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Abschlussmodul Manuskriptkulturen	
<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventinnen und Absolventen werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Manuskriptforschung befähigt. Diese Befähigung bildet die Voraussetzung für eine Fortsetzung des Studiums in einem Promotionsstudiengang mit Bezug auf Manuskriptforschung.
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit. Erarbeitung, Präsentation und Diskussion eines individuellen Forschungsprojekts im Kolloquium
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium 1 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss eines der Module MC-1 oder MC-2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Manuskriptkulturen/Manuscript Cultures.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 5 Monate), die den aktuellen Forschungsstand berücksichtigt. Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium. Die konkreten Studienleistungen im Kolloquium werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Masterarbeit 28 LP Kolloquium 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

**Zu § 23****Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 15. Januar 2018

**Universität Hamburg**